

zu Tagesordnungspunkt 4.7

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stadt Braunschweig Fachbereich 10 - Zentrale Dienste Abt. Bezirksgeschäftsstellen
Eing.: 28. Aug. 2013
Gesch.-Z. 10.35
..... Anlagen

Fachbereich/Referat Fachbereich 61, Fachbereich 66, Fachbereich 67	Nummer 9487/13
Datum 26.08.2013	
Genehmigung	
Dezenten TOP 4.7	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 04.09.2013

zur Anfrage Nr. 2401/13
 d. Frau/Herrn/Fraktion
 Fraktion BIBS im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom
 16.08.2013

Überschrift
Baugebiet St. Leonhards Garten (Herr Müller, BIBS)

Anfrage:

Zum Baugebiet St. Leonhards Garten gibt es im Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist die Unterhaltung der Grünflächen durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport gesichert?
2. Wann wird der Straßenabschnitt zwischen Georg-Westermann-Allee und Uhlandstraße erneuert?
3. Handelt es sich bei dem geplanten Weg von St. Leonhards Garten zur Uhlandstraße um eine Auflage des Bebauungsplanes oder um einen Gestaltungsvorschlag?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Vorlage zur Umsetzung des Entwurfs für die öffentliche Grünfläche ist inzwischen von den politischen Gremien beschlossen worden (Beschluss-Nr.: 16087/13). Die Realisierung soll wie geplant in diesem Jahr begonnen werden. In dieser Vorlage wird auch die Frage der Unterhaltung angesprochen. Darin ist von einer „entsprechenden Erhöhung des Gesamtbudgets im Fachbereich Stadtgrün und Sport ab dem Jahr 2015“ die Rede.

Zu Frage 2:

Da die Uhlandstraße in die Georg-Westermann-Allee einmündet, gibt es keinen Straßenabschnitt zwischen Georg-Westermann-Allee und Uhlandstraße.

Sofern der Abschnitt der Georg-Westermann-Allee zwischen Helmstedter Straße und Uhlandstraße gemeint ist, steht noch kein Zeitpunkt für die Gesamterneuerung fest. Der nördliche Gehweg wird im Bereich des ehemaligen Stadtbahnbetriebshofes jedoch kurzfristig hergestellt.

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im September 2013. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

Zu Frage 3:

Der geplante Weg, der von der öffentlichen Grünfläche auf der Ostseite des Baugebietes zur Uhlandstraße geführt wird, ist planungsrechtlich erfasst. Die Wegeverbindung ist im Bebauungsplan AW 102 als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg festgesetzt. Ein Streckenabschnitt dieser Wegeverbindung wird über ein Privatgrundstück geführt. Daher benötigt die Stadt zur Umsetzung des Wegerechtes einen Gestattungsvertrag. Ein erster Entwurf des Gestattungsvertrages wurde dem Eigentümer 2009 zur Mitzeichnung übersandt. Trotz zahlreicher Gespräche und der Berücksichtigung verschiedener Forderungen seitens des Eigentümers und entsprechender Anpassung des Gestattungsvertrages ist dieser vom Eigentümer nicht unterzeichnet worden.

Aus den genannten Gründen konnte daher die stadträumlich wichtige Wegeverbindung bisher noch nicht baulich umgesetzt werden.

I. V.

gez.

Leuer